

Ulm, den 19.05.2023

**Projektaufruf:**

**Projektantrag zur Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen und junger Frauen**

*Erprobung modellhafter Ansätze zur fachlichen Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Kommunen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Rahmen eines Modellprojekts wurden drei Jahre lang unterschiedliche Methoden zur Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen und junger Frauen an verschiedenen Standorten erprobt. Es hat sich gezeigt, dass Mädchen und junge Frauen anders, teilweise massiver und traumatisierter unter Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und deren Nachwirkungen leiden.

Die Lebenssituation in den Unterkünften im Aufnahmeland stellt oft keinen Schutzraum für die Mädchen und jungen Frauen dar. Sie halten sich dort in der Regel vermehrt unter Männern auf und sind auch dort der Gefahr von sexuellen Übergriffen ausgesetzt. In der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung ist es von Bedeutung, diese spezifischen Fluchtursachen und mögliche frauenspezifische Fluchterfahrungen zu beachten und sowohl das methodische Vorgehen als auch die personelle Situation diesen Gegebenheiten anzupassen.

Mädchen und Frauen haben in vielen Gesellschaften gelernt, dass sie per se nicht sichtbar sind oder um ihre Rechte kämpfen müssen. Teilweise wurde ihnen in ihren Heimatländern der Zugang zu Bildung verwehrt. Wenn nun weitere Faktoren (Flucht, Unsicherheit im fremden Land, Sprachdefizite) dazu kommen, ziehen sie sich eher zurück, als dass sie offensiv ihre Bedürfnisse äußern und die hier vorhandenen Möglichkeiten erkennen.

Mit diesem Förderprogramm soll die Grundlage gelegt werden, um die für die schwer zugängliche Zielgruppe erforderliche individuelle Ansprache und Arbeit institutionell zu verankern. Aus dem Vorprojekt wurde ersichtlich, dass die Ansprache und das Betreuungsangebot individuell zugeschnitten sein müssen. Dazu braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch. In Summe werden in diesem Projekt mehrere Ziele auf unterschiedlichen Ebenen verfolgt: Es gibt zum einen die Arbeit mit der Zielgruppe selbst, zum anderen die Weiterentwicklung der gewonnenen fachlichen Erkenntnisse aus dem Vorgängerprojekt. Die Beteiligung der Kommunen, in denen die Projekte zur Umsetzung angesiedelt sind, zielt auf eine nachhaltige Implementierung belastbarer Strukturen. Um eine langfristige Etablierung, eine ganzheitliche Integration und die Perspektive auf eine eigenständige Existenzsicherung zu erreichen, ist ein Einbeziehen der regionalen Unternehmen und Arbeitgeber anzustreben. Es geht in diesem Projekt darum, die in dem Vorprojekt (2020–2022) erprobten und bewährten Methoden zu erweitern und an die Anforderungen und Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen. Die einsetzbaren Arbeitsformen sind vielfältig, setzen aber alle ein geschlechter- und kultursensibles Vorgehen sowie eine antirassistische und intersektionale Haltung voraus. Mögliche zu kombinierende Arbeitsformen sind insbesondere aufsuchende Arbeit, Gruppenangebote und individuelle Beratung.

Erfolgsfaktoren für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung sind unter anderem:

- Ausschließlicher Einsatz weiblicher\* Fachkräfte
- Die Mädchen und jungen Frauen werden vor, während und nach den Angeboten wie bspw. Beratung oder Gruppenangebote, nicht durch die zeitgleiche Anwesenheit von Jungen und Männern gestört und nehmen die Angebote und die dafür ausgewählte Örtlichkeit als geschützten Raum wahr.
- Das gemeinsame Erkunden des Gemeinwesens wird im Projekt vorbereitet bzw. durchgeführt.
- Akzeptanz des Gruppenangebots durch die Familie.
- Lobbyarbeit und damit die Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse als Basis für politische Entscheidungen

### Informationen zur Ausschreibung

1 Die Bewilligung des Projektes liegt vor

2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung sowie öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller über Erfahrungen und Einschätzungen in der Arbeit mit schwer erreichbaren Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung oder Zuwanderungshintergrund verfügt und bereits Ansätze einer geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in seiner Arbeit nachweisen kann. Zwingend ist die Einbindung in kommunale Strukturen, mindestens über eine konkrete Absichtserklärung zur förderlichen Zusammenarbeit.

Geförderte Projekte haben einen innovativen Charakter, bauen auf vorhandenen Strukturen auf und entwickeln daraus tragfähige Ansätze, nachhaltige und stabile Beziehungen zur Zielgruppe zu gestalten und auf deren spezifische Bedarfe einzugehen. Bei der Auswahl der Projektträger sind dementsprechend die Erkenntnisse des Modellprojektes zu berücksichtigen: So sind insbesondere Projekte im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit, Mobilen Kindersozialarbeit, Schulsozialarbeit und in Gemeinschaftsunterkünften wünschenswert, um auch diejenigen zu erreichen, die nicht von sich aus auf Ansprechpartner zugehen würden. Die im Rahmen des Modellprojekts identifizierten Ansätze und die daraus hervorgegangenen Erkenntnisse sind essentiell und sollen in dem hier vorgelegten Konzept weitergetragen werden. Insbesondere soll die im Modellprojekt formulierte Forderung umgesetzt werden, nachhaltige Arbeit durch verlässliche Regelstrukturen sicherzustellen und eine Kontinuität – in fachlicher, inhaltlicher und beziehungsorientierter Hinsicht – zu ermöglichen.

3 Zielsetzungen

Ziele für die Arbeit mit der Zielgruppe

- Die Mädchen und jungen Frauen haben eine Ansprechpartnerin\*, mit der sie sich über Diskriminierungserfahrungen während der Flucht und in den Unterkünften austauschen können.

- Den Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung stehen durch die erfahrenen Projektträger vor Ort individuelle Angebote zur Verfügung, die passgenau und geschlechtsspezifisch auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind und welche als Schutzraum erlebt werden. Hierbei soll auf den Erfahrungen aus dem Vorprojekt aufgebaut werden und ein Austausch mit den Trägern aus dem Modellprojekt angestrebt werden, sofern sie nicht selbst an der Weiterführung beteiligt sind.
- Die Mädchen und jungen Frauen erhalten die Möglichkeit, ihre Rolle als Frau und Mutter, auch hinsichtlich kultureller Unterschiede zum Herkunftsland, zu reflektieren.
- Die Mädchen und jungen Frauen erwerben Kompetenzen, mit Konfliktsituationen umzugehen, im Alltag selbstsicherer zu sein und Selbstwirksamkeit zu erfahren.
- Die Mädchen und jungen Frauen kennen die Einrichtungen und Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe, die für sie in Frage kommen. Sie haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.
- Die Kompetenzen und Interessenslagen der Mädchen und jungen Frauen sind erkannt und werden mit ihnen weiterentwickelt.
- Zugänge zu Schul- und Berufsausbildung sind gelegt.
- Die Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive wird unterstützt und gefördert.

#### Ziele für die fachliche Weiterentwicklung:

- Auf die Zielgruppe und deren Bedarfslagen angepasste Konzepte werden innerhalb des Netzwerks geteilt und weiterentwickelt, die verfügbaren Ergebnisse des Vorprojektes werden den Projektstandorten zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, eigene Erkenntnisse zu ergänzen, um so Kompetenzen strukturiert aufzubauen.
- Eine Anpassung auf unterschiedliche Strukturen in Stadt und Land sowie regionale Besonderheiten findet statt und Handlungsempfehlungen für die Übertragung auf andere Standorte werden formuliert. Der Wissenstransfer mit dem Ziel der Qualitätssteigerung und Formulierung von Standards findet im Rahmen des regelmäßigen Austauschs statt. Konsequenzen für eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit und landespolitische Handlungsbedarfe werden abgeleitet.
- Erkenntnisse aus den Projekten über geschlechtsspezifische Merkmale der Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie der angewandten Methoden werden dokumentiert und benannt. Der Zugang ist auf die jeweils individuellen Interessen und Bedarfe der Mädchen und jungen Frauen abgestimmt. Zeit und Anlass gelingender Zugänge sind besonders in den Blick zu nehmen. Auch sozialräumliche Methoden sollen dabei Anwendung finden.
- Aus der Erstellung passgenauer Angebote für die Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung und Kooperationen mit anderen Akteuren ergeben sich erweiterte Handlungsmöglichkeiten und eine fachliche Öffnung des Arbeitsfeldes.

#### Ziele für die Beteiligung der Kommunen:

- Die Beteiligung der Kommunen an der Planung und Umsetzung der Projekte erzeugt eine sozialräumliche Einbindung und Orientierung.

- Die Kommunen sind über die örtliche Steuerung/ Jugendhilfeplanung direkt in die Projekte und die weitere Entwicklung eingebunden. Es gibt mindestens einen Letter of Intent sowie eine benannte Ansprechperson für das Thema und das Angebot vor Ort.
- Die Übernahme des Angebots in einer Regelstruktur und Verstetigung der Mädchenangebote vor Ort bis Ende der Projektlaufzeit wird angestrebt.

Ziele für die Einbindung in den jeweils regionalen Arbeitsmarkt:

- Die Einbindung von regionalen Unternehmen in das Netzwerk ist wünschenswert.
- Kenntnis des örtlichen Arbeitsmarktes und Information über mögliche Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ergänzen im fortgeschrittenen Stadium der Projektentwicklung das Angebotsportfolio.

#### 4 Vernetzung

Eine breite lokale und regionale Vernetzung verschiedener Arbeitsbereiche und Handlungsfelder ist anzustreben und zu gestalten.

Durch die Kombination der verschiedenen Arbeitsbereiche und Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sowie den jeweiligen spezifischen Arbeitsmethoden wird eine subjektorientierte passgenaue Unterstützung am ehesten gewährleistet. Für diese Netzwerkarbeit benötigen die Mitarbeiter\*innen ausreichend Ressourcen, Zugänge und die Unterstützung des Projektträgers.

#### 5 Finanzierung

Im Zeitraum 01.10.2023 bis 31.12.2025 werden mindestens sechs und bis zu acht Projektstandorte in Baden-Württemberg gefördert. Die Förderung wird für den Zeitraum 10/ 2023 bis 12/ 2025 für insgesamt 4 Vollzeitkräfte (bis zu 8 Teilzeitkräfte mit mindestens 50%igem Stellenanteil) gewährt. Die entsprechende kalkulatorische Einstufung basiert auf AVR Caritas/ SuE Entgeltgruppe 12, Stufe 3. Darüber hinaus können Sachkosten in Höhe von 15% der Personalkosten gefördert werden. Die Kosten für gemeinsame Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtprojektes sind von den Projekten anteilig zu tragen.

Der Träger eines Modellstandorts verpflichtet sich, einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten je Standort einzubringen (kalkulatorische Mieten und Abschreibungen auf Gebäude und andere Anlagegüter sind als Eigenanteil nicht zulässig), auch Personalfreistellungen oder Drittmittel im Optimalfall als kommunaler Zuschuss sind möglich.

Die Mittel zur Förderung werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. schließt, im Auftrag für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA), im Falle einer Auswahl des Projektvorschlags einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektstandorten ab.

## 5 Regiestelle und Begleitung

Die Regiestelle und die fachliche Begleitung sind bei IN VIA in der Diözese Rottenburg-Stuttgart angesiedelt. Sie wird unterstützt durch die LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg.

Die Regiestelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Organisation des Ausschreibungs- und Projektauswahlverfahrens,
- die Zuschussweiterleitung an die örtlichen Träger inklusive der Bereitstellung von Weiterleitungsverträgen sowie die erforderliche Mitteladministration gegenüber dem Zuwendungsgeber
- Vorabgespräche mit Städten und Gemeinden, die ein Interesse als Projektstandort signalisiert haben.
- Beratung für antragsinteressierte/ -stellende Organisationen bei der Projektentwicklung und Antragstellung
- Begleitende und Beratende Aufgaben für Projektträger während der Projektlaufzeit

Fachliche Begleitung und Dokumentation:

Die Träger und Fachkräfte werden bei der Entwicklung des Handlungsansatzes und der örtlichen Konzeptionsentwicklung in mindestens drei stattfindenden Reflexionsworkshops pro Jahr fachlich begleitet und vernetzt. Die aus dem Vorprojekt benannten Querschnittsthemen Sexismus, Rassismus und Intersektionalität fließen als Leitthemen in die Workshops ein.

Diese Begleitung umfasst insbesondere:

- Die systematische Praxisreflexion der Projektmitarbeiter\*innen, Fachberatungen und Projektkoordination zur Erzeugung von Transferwissen
- Die Erhebung und Evaluation relevanter Daten inklusive der Erstellung eines einheitlichen Dokumentationskonzeptes
- Die Dokumentation des Gesamtprojektes und die Identifikation zentraler Faktoren für die Übertragbarkeit des Handlungsansatzes auf andere Orte

Im Falle der Förderung ist die Bereitschaft der örtlichen Träger zur aktiven Teilnahme am fachlichen Austausch und der trägerübergreifenden Entwicklungsarbeit, dem Evaluationsprozess und einer Mitwirkung an einer transparenten Ergebnisdarstellung eine obligatorische Voraussetzung. Die geförderten Projektstandorte verpflichten sich, einen Zwischenbericht zum Dezember 2024 sowie einen Abschlussbericht zum März 2026 vorzulegen.

## 7 Mitwirkung der Projektträger

Für die Auswertung und Aufbereitung der Projektergebnisse vor Ort treffen sich die Projektträger, die kommunal Verantwortlichen und evtl. beteiligte Einrichtungen/ Institutionen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr als Evaluationsteam. Ebenso werden eine Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen des Projekts, weiteren Evaluationsprozessen und eine transparente Ergebnisdarstellung vorausgesetzt.

Das Evaluationsteam begleitet im Projektzeitraum folgende Aktivitäten:

Endredaktion und Bereitstellung der lokalen Projektdokumentationen.

- Begleitung des Projektstandortes und Organisation von drei bis vier Evaluationstreffen im Projektzeitraum
- Projektübergreifende Auswertung der lokalen Ergebnisse im Hinblick auf verallgemeinerbare Empfehlungen für neue Methoden und Handlungskonzepte sowie für die innovative Ausgestaltung von Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern und Hilfesystemen

## 8 Projektbeirat

Ein fachlich besetzter Projektbeirat fungiert als Begleitgremium der Regiestelle, begutachtet die Anträge und entscheidet über die Auswahl der Projektstandorte. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht; die Entscheidung muss nicht begründet werden. Ebenso obliegt dem Beirat die Bewertung der Gesamtergebnisse der Zwischen- und Endauswertung.

Dem Projektbeirat besteht aus jeweils einer/ einem Vertreter/ -in aus dem/ der:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Landesjugendamt

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\*politik Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden-Württemberg

## 9 Anträge

Anträge zur Teilnahme als Projektstandort sind bis zum 30.06.2023 in Papierform mit rechtsgültiger Unterschrift einzureichen bei:

IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Nicole Maier

Wengengasse 15

89073 Ulm

Zur Wahrung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Ihren Projektvorschlag übersenden Sie uns bitte ausschließlich mit beiliegendem Antragsformular mit Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Kommunen sind über die örtliche Steuerung/ Jugendhilfeplanung direkt in die Projekte und die weitere Entwicklung eingebunden. Mindestens ein Letter of Intent aus der entsprechenden Kommune sowie eine benannte Ansprechperson für das Thema und das Angebot vor Ort ist dem Antrag beizufügen.

Die Auswahlkriterien der Anträge beziehen sich insbesondere auf

- Inhaltliches und methodisches Konzept
  - Erfahrungen des Projektträgers/ der Projektträgerin
  - Unterstützung durch regional relevante kommunale Institution
- Bei vorliegendem Letter of Intent übernimmt die Regiestelle die weiteren Abstimmungen mit der Kommune

Geförderte Projekte haben einen innovativen Charakter, bauen auf vorhandenen Strukturen auf und entwickeln daraus tragfähige Ansätze, nachhaltige und stabile Beziehungen zur Zielgruppe zu gestalten und auf deren spezifische Bedarfe einzugehen.

## 10 Zeitlicher Ablauf

Folgender zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

ab sofort	Bewerbung als Projektstandort/ Beratung durch Regiestelle möglich
<b>30.06.2023</b>	Fristende zur Bewerbung als Projektstandort (wichtig ist das Einholen einer Absichtserklärung der Unterstützung durch eine Kommune in Form eines letters of intent)
es folgen	Gespräche mit potenziell unterstützenden Kommunen durch die Regiestelle
und schließlich	Auswahl der Standorte durch Projektbeirat
<b>31.08.2023</b>	Mitteilung über die Auswahl der Projektstandorte
	Vorbereitung der Projekte durch Standorte
<b>01.10.2023</b>	Frühestmöglicher Projektbeginn an den Standorten
<b>31.12.2025</b>	Ende der Projektförderung

Die Antragsberatung erfolgt durch:

IN VIA Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Nicole Maier

0731/ 388522-11, n.maier@invia-drs.de

Die Mittel zur Förderung werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg im Rahmen des Masterplan Jugend in unterstützt durch die LAG JSA zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Antragsformular